

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 29. Mai 2024

Dossier Nr. 10083, «Netz Natur» vom 18. April 2024 – «Biber, die Verdammten»

Sehr geehrte Frau XY

Mit Mail vom 25. April 2024 beanstanden Sie obige Berichterstattung wie folgt:

<https://www.srf.ch/play/tv/netz-natur/video/biber-die-verdamnten?urn=urn:srf:video:a0224536-ba2c-4879-a458-2678035cac09>.

«Gewaltdarstellung brutaler Abschuss zuvor personifizierten Bibers ‚Olga‘ traumatisierte 10 jährige Tochter zutiefst (Weinen, Zittern, Albträume).

Sind eine sehr naturinteressierte Familie. Biber gibt es auch bei uns am Aareufer. Tochter fütterte am selben Nachmittag Murmeltiere in Saas Fee und wollte Vortrag halten. Auch ‚unschöne‘ Hintergrundinformationen kann sie gut verstehen. Die Länge der Gewaltszene (konkreter Warnhinweis nur 4 Sek vor Abschuss und Todeskampf des Bibers) ist für Eltern höchst stossend. Ein Kind kann einen noch nie zuvor gesehenen Warnhinweis nicht einordnen und schaut ‚gespannt weiter‘. Auch eine erwachsene Person kann innert 4 Sek. nach konkretem Hinweis kaum reagieren..

Die Darstellung des Abschusses des im Film ‚Olga‘ genannten Bibers für eine umfassende Berichterstattung ist überflüssig, ethisch und moralisch fraglich und aus meiner Sicht für eine umfangreiche ‚nicht beschönigende Berichterstattung nicht zielführend.

Als Eltern wird man total ‚überrumpelt‘ und der Abschuss und Todeskampf ist selbst für die meisten Erwachsenen ein Affront.

Es stellt sich die Frage, weshalb eine solche Szene so graphisch gezeigt wird? Gestern wurde

*ich in einem Blick Artikel auf eine ähnlich unsensible Gewaltdarstellung der SRF Serie Mindblow aufmerksam. Gibt es bei SRF keine Stelle, welche vor der Veröffentlichung solcher Inhalte warnt? Geht es nur um Quoten?
Die Serafe Gebühren sollten eine Kontrollinstanz beinhalten...Es tut mir leid zu sagen, dass ich momentan von SRF enttäuscht bin und einen solchen Journalismus nicht unterstützen möchte.»*

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

Zum Produktionshintergrund:

Die beanstandete Sendung ist eine Wiederholung. Ursprünglich produzierte Andreas Moser für «Netz Natur» im Jahr 2013 zwei Sendungen zum Thema Biber. Die erste Folge «Biber – Die Verdammten» wurde am Donnerstag, 16.05.2013 um 20:05 Uhr auf SRF 1 erstausgestrahlt. Die Erstausstrahlung der zweiten Folge «Netz Natur – Biber haben Freunde» war am Donnerstag, 19.09.2013 um 20:05 Uhr, ebenfalls auf SRF 1, zu sehen.

Zum Inhalt

Im Presstext, welcher auf srf.ch/TV-Programm, auf SRFplay wie auch auf der App SRFplay/TV-Programm veröffentlicht worden ist, ist unter anderem zu lesen:

«Sie fällen Bäume, stauen Bäche und gestalten gepflegte Landschaften in Wildnis um – nicht zur Freude aller. Was für die Natur ein grosser Gewinn ist, passt manch einem Landbesitzer nicht ins Konzept.»

Und weiter: «Eine neue Jagdverordnung weicht den strengen Schutz der Biber auf, und der Ruf nach deren Regulierung wird immer lauter. Man will es machen wie in Bayern, wo sich die Biber nach der Wiederbesiedlung besonders rasch verbreitet haben. Biber werden dort in Fallen gefangen und geschossen.»

Bis zu Minute 31 berichtet Netz Natur aus verschiedenen Regionen der Schweiz und Bayern (Deutschland), wo sich Biber angesiedelt haben, über deren Verhalten sowie die Probleme, die sie manchmal verursachen.

Ab Minute 31 wird erwähnt, dass Bayern die Biber nicht mehr in andere Regionen bzw. Länder umsiedelt, sondern auch erschießt.

Ab Minute 33, immer noch in Bayern, wird gezeigt, wie zwei Männer einen Biber aus einer Falle holen. Im Off-Kommentar sagt Andreas Moser:

33'40": «Netz Natur zeigt auch, wenn es unschön wird, um nichts zu beschönigen. Das gehöre zur Information und Meinungsbildung.»

33'46": «Wer nicht sehen will, wie dieser Biber getötet wird, der schaue jetzt kurz weg.»
Gleichzeitig ist ein Mann mit einem Gewehr zu sehen, der dieses in die Box hält.

33'52'': Der Biber ist in der der Ecke in der Box zu sehen (von hinten) sowie der Gewehrlauf, und dann erfolgt der Schuss. Man sieht für ein paar Sekunden wie der Biber mit dem Schwanz zuckt.

Der Biber, der getötet wurde, war nicht «Olga» wie die Beanstanderin in der Beanstandung geschrieben hat. «Olga» ist ein weiblicher Biber, der im Rhein lebt. Andreas Moser erwähnt sie zu Beginn der Sendung, und sagt, dass sie die «Biber-Dame Olga» noch besuchen werden und schauen, wie es ihr heute geht. Der getötete Biber war ein Tier, welches in Bayern (Deutschland) gelebt hatte. In der zweiten Sendung 2013 «Netz Natur – Biber haben Freunde» ist der Biber «Olga» auch Teil der Sendung.

Andreas Moser zeigt in «Netz Natur» Aspekte des Zusammenlebens zwischen Tier und Mensch, die unter Umständen unschön sind. Darauf weist er selbst explizit hin. Das ist ein Bestandteil des Service-Public-Auftrags von SRF, damit erfüllt SRF seine Informationspflicht und trägt zur Meinungsbildung bei.

Im beanstandeten Film wird anhand der Beispiele aus Bayern und der Schweiz auf das Konfliktpotenzial aufmerksam gemacht, das sich aus dem Zusammenleben zwischen Menschen und Biber ergeben kann. Konkret werden drei Beispiele genannt, die letztlich zeigen, wieso der Abschuss eines Bibers nötig ist.

Bereits das Intro zeigt einen Mann, der sein Gewehr lädt und deutet auf die Tötung eines Tieres in der Sendung hin. Dabei wird betont, dass Biber keine natürlichen Feinde mehr haben, weil Wölfe und Bären in der Schweiz oft nicht mehr ansässig sind.

Dem gegenübergestellt wird der Biber, der zwar von Menschen seit jeher gejagt wird, aber in der Schweiz seine Erfolgsgeschichte leben darf. Gleichzeitig haben Biber ein enormes Konfliktpotenzial und durch Graben und Dammbau immer wieder Probleme verursachen. Obwohl Strassen unsicher werden oder Trinkwasser-Fassungen gefährdet werden, setzt die Schweiz auf Präventionsmassnahmen und fördert Kompromisslösungen. «Netz Natur» hat dies mit mehreren Beispielen unterstrichen, in denen Rohre eingesetzt werden oder künstliche Burgen für Biber gebaut werden, damit man nicht zur Tötung der Biber greifen muss.

Letztens wird von «Netz Natur» deutlich darauf hingewiesen, dass ein Biber in den folgenden Szenen abgeschossen wird. Dies ist die ultimative Lösung, wenn Kompromisse oder Prävention nicht mehr ausreichen. Obwohl der Konflikt zwischen Menschen und Biber vorprogrammiert ist, gibt es viele Möglichkeiten für den Umgang mit dem Gestalter grosser Ökosysteme. Während Biber in Deutschland bereits getötet werden, setzen sich Schweizer Kantone, Naturschutzorganisationen und die SBB dafür ein, dass Biber und ihre Dämme geschützt werden.

Insgesamt konnte die Sendung ein holistisches Bild des Bibers, seiner Bauten und der daraus entstehenden Konflikte aufzeigen. Dass diese Konflikte nicht immer mit Präventionsmassnahmen oder Kompromisslösungen beendet werden, zeigte das Beispiel aus Bayern.

Die Biberdame «Olga» darf weiter ihre Zuckerrüben am Ufer des Rheins knabbern und ihren Nachwuchs aufziehen. Ein glückliches Ende für die Biber konnte somit in der Schweiz sichergestellt werden.

Wir bedauern, wenn es die 10jährige Tochter der Beanstanderin durch die Aufnahmen der Tötung eines Bibers mitgenommen hat. Wir möchten aber auch darauf hinweisen, dass «Netz Natur» eine wissenschaftliche Informationssendung ist. Andreas Moser hat in jeder Folge immer alle Aspekte des Themas beleuchtet. Dazu gehören auch Fakten, die unter Umständen als störend empfunden werden könnten.

Die Ombudsstelle nimmt wie folgt abschliessend Stellung:

Dieser «Dok» ist eine umfassende, informative und durchaus empathische Reportage über das Leben des Bibers. Einst in der Schweiz ausgerottet, ist er in einen Grossteil der Schweizer Gewässer zurückgekehrt. Faszinierend und mit sehr vielen kinder- und erwachsenentauglichen Informationen versehen, zeigt «Dok» die Lebensräume des Bibers, die für die Natur und für die Menschen wertvoll sind. Wo der Platz knapp wird und die emsige Nagerei auch gefährlich werden kann, etwa wenn der Biber Strassen oder Wege untergräbt oder mit Dämmen Ackerland flutet, entstehen Konflikte. Deshalb ist es nicht möglich, den Biber immer unbeirrt arbeiten zu lassen. Auch das zeigt die Reportage eindrücklich.

In der Schweiz ist das Erschiessen der Biber (noch) verboten. Allerdings hat der Bundesrat in diesem Jahr die neue Jagdverordnung in die Vernehmlassung geschickt. Neu sollen die Kantone eine Abschussbewilligung für einzelne Biber erteilen können, wenn das Tier erheblichen Schaden anrichtet oder Menschen gefährdet. Bei der gezeigten Erschiessung handelt es sich denn auch um ein in Deutschland lebendes Tier und nicht um «Olga». Das Jungtier ist also namenslos. Das wird im «Dok»-Film deutlich. Die Tötung wird durch Andreas Moser rational, aber mit der nötigen Feinfühligkeit eingeleitet: «Netz Natur zeigt auch, wenn es unschön wird, um nichts zu beschönigen. Das gehöre zur Information und Meinungsbildung.» Und gleich darauf: «Wer nicht sehen will, wie dieser Biber getötet wird, der schaue jetzt kurz weg.» Bei einer Sendung wie «Netz Natur» mit auch wissenschaftlichem Hintergrund muss das Zeigen der Tötung möglich sein.

Natürlich geht jedem und jeder, der nicht ganz abgehärtet ist bzw. seine Fantasie walten lässt, das Zeigen dieser Tötung nahe. Aber – ganz abgesehen davon, dass Andreas Moser eine «Trigger»-Warnung ausspricht: Wieso sollte ein Kind das nicht sehen? Auf dem Land ist es normal, dass Tiere getötet werden, etwa, wenn einem Huhn der Kopf abgeschlagen wird. Auch das Erschiessen von Wild während der Jagdzeit gehört zur Realität. Kinder können das verarbeiten, wenn sie dabei begleitet werden. Das wird in der Reportage auch getan und das hat sicher auch die Beanstanderin nach dieser Szene bzw. nach der Reaktion ihrer Tochter gemacht.

Auch wir bedauern, dass die Tochter der Beanstanderin verstört war beim Anblick dieser Szene. Doch gehen wir mit der Redaktion einig, dass man die Realität auch einem Kind zumuten sollte. Das bewirkt – selbst wenn der Tod auf unnatürliche Art und Weise herbeigeführt wurde – auch das nötige Verständnis zum Leben und Sterben eines Tieres.

Einen Verstoss gegen Art. 4 Abs. 1 des Radio- und Fernsehgesetzes (Gewalt) können wir nicht erkennen.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollte sich die Beanstanderin an die Unabhängige Beschwerdeinstanz UBI wenden wollen, findet sich die Rechtsmittelbelehrung im Anhang.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz